



**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz



**Information für Antragsteller an die LEADER-
Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz
18. Juli 2017; Waren (Müritz)**



BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Sachstand LEADER

Zeitschiene

Fördermodalitäten

Antragsverfahren

Verfahren

- Am 30. Juni 2015 wurde LAG ausgewählt, die Strategie umzusetzen
- Förderzeitraum Juli 2015 bis Juni 2022
- Mittelausstattung: ca. 4,5 Mio. €
zuzüglich 1,6 Mio. € für Natur im Garten
- Jährlich eine Prioritätenliste
- **FUN-KIT**-III-Strategie
 - **F**it für die Zukunft durch **U**mweltbewusstsein
 - N**achhaltige Wirtschaftsentwicklung
 - K**ulturelle Identität, hochwertige **I**nfrastruktur und
 - qualitätsorientierte **T**ourismusedwicklung

Gebiet der LAG

- 57 Gemeinden
- 2.037 km
- 67.958 Menschen
- 33,37 Einwohner pro km²





FUN-KIT-Strategie

Entwicklungsziele

1. Sicherung der Grundversorgung durch aktive Gestaltung des demografischen Wandels
2. Sicherung des Arbeitskräfteangebotes und Unterstützung der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen
3. Stärkung des Selbstbewusstseins und der Identifikation der Einwohner mit ihrer Region
4. Förderung des Kultur- und Naturerbes

FUN-KIT-Strategie

Handlungsfelder und Handlungsfeldziel

- Handlungsfeld 1: Lebensqualität im ländlichen Raum / Demografie
- Handlungsfeld 2: Naturraum und nachhaltige Bewirtschaftung
- Handlungsfeld 3: Kultur & kulturelles Erbe
- Handlungsfeld 4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen
- Regionalmanagement und Sensibilisierungsmaßnahmen / Anbahnung transnationaler Kooperationsvorhaben

FUN-KIT-Strategie

Handlungsfeldziele (Tools)

am Beispiel Handlungsfeld 3: Kultur & kulturelles Erbe

Stabilisierung und Sicherung des Bildungs- und Erziehungsangebotes

1. Identitätsstiftung durch Erhaltung des kulturellen Erbes /
Stabilisierung der Denkmale und Denkmallandschaft
Stabilisierung und Bestandssicherung der Nahversorgung
2. Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz
3. Förderung und Bewahrung der Vielfalt des Kulturangebotes auf dem Lande
4. Unterstützung von Kulturinitiativen und deren Vernetzung

FUN-KIT-Strategie

Handlungsfeldziele- Identitätsstiftung durch Erhaltung des kulturellen Erbes / Stabilisierung der Denkmale und Denkmallandschaft

Zielstellung/Handlungsbedarf:

Sanierung von Denkmalen die durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt sind, in die Denkmalliste eingetragen sind oder einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert haben und/oder

Instandsetzung und Ergänzung von Gebäuden und Ensembles, die zu einem ortstypischen und ortsbildprägenden Ensemble gehören sowie in exponierter Lage stehen.

Förderhöhen und Zuwendungsempfänger

Bis zu:

- 90 % der förderfähigen Kosten bei Investitionen, maximal jedoch 250.000,00 € für Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- 75 % der förderfähigen Kosten bei Investitionen bis 100.000,00 €, 50 % der förderfähigen Kosten bei Investitionen von über 100.000,00 €, maximal je-doch 200.000,00 € für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts.

FUN-KIT-Strategie

Förderhöhen und Mittelausstattung - Grundsätze

- Mehrwertsteuer
 - Kommunen – brutto
 - Vereine, private Träger –
 - Förderfähige Kosten sind Nettokosten
 - Im Antrag muss die Bruttosumme angegeben werden
- Kofinanzierung – 10 % der Fördermittel
 - Für öffentliche Träger aus einem kommunalen Haushalt
 - Für private Träger aus Landesmitteln, soweit nicht eine Kommune oder Kirche den Anteil trägt.
- De-minimis-Regelungen beachten – d. h. max. 200 T EURO innerhalb von drei Jahren bei Unternehmungen, die einen wirtschaftlichen Hintergrund haben.

FUN-KIT-Strategie

Förderhöhen und Mittelausstattung - Grundsätze

- FUN-KIT-Strategie hat richtlinienähnlichen Charakter
- Grundsätzlich 90 % der förderfähigen Kosten möglich
- Der Einzelfall in der FUN-KIT-Strategie festgelegt
- Ein Handlungsfeldziel muss eine Förderung ermöglichen

FUN-KIT-Strategie

Förderhöhen und Mittelausstattung – nach Handlungsfeldern

- Beispiele für Handlungsfeld 4: WIRTSCHAFT IM LÄNDLICHEN RAUM
 - Z. B. Vernetzung der Tourismusregion durch weiteren Ausbau und insbesondere Qualitätssicherung des touristischen Wegenetzes
 - Umsetzung regionaler Initiativen und Konzepte in Abstimmung mit überregionalen Planungen u. a.
 - die Rad-, Reit- und Wanderwegekonzepten des Landkreises in Verbindung mit regionalen Initiativen, wie dem Umsetzungsleitfaden „SehZeichen WasserZeichen“ und dem touristischen Leitsystem
 - Weiterer Ausbau thematischer Routen wie z. B. der Eiszeitroute
 - Ausstattung mit ergänzenden touristischen Einrichtungen an Netzknotenpunkten (öffentliche Toiletten, Rastplätze, Parkplätze u.ä.)
 - Investitionen, die der Ergänzung des ÖPNV um touristische Dienstleistungen dienen
 - Förderhöhen und Zuwendungsempfänger
 - für Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts: 90 % der förderfähigen Kosten bei Investitionen, maximal jedoch 250.000,00 € pro Vorhaben
 - 90 % der förderfähigen Kosten bei Investitionen bis 50.000,00 €, 75 % der förderfähigen Kosten bei Investitionen von über 50.000,00 €, maximal jedoch 200.000,00 € für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts

FUN-KIT-Strategie

Förderhöhen und Mittelausstattung – nach Handlungsfeldern

- Beispiele für Handlungsfeld 4: WIRTSCHAFT IM LÄNDLICHEN RAUM
 - Z. B. zur Effektive Wirtschaftsförderung von Kleinstunternehmen und Kleinbetrieben im ländlichen Raum zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie Existenzgründungsunterstützung
 - Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum, die einen maßgeblichen Beitrag zur Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum leisten,
 - touristische Dienstleitungen anbieten, die saisonverlängern sind und/oder eine besondere Innovation/ein Alleinstellungsmerkmal darstellen,
 - einen maßgeblichen Beitrag zur Bewahrung und Erhaltung traditioneller Handwerkskunst und Handwerkstechniken leisten sowie
 - der Wiederentdeckung, Bewahrung und Herstellung historischer Baumaterialien dienen.
 - für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts:
90 % der förderfähigen Kosten 50.000,00 € bzw.
75 % der förderfähigen Kosten von über 50.000,00 € maximal jedoch 200.000,00 € pro Vorhaben



ÜBERGABE AN DIE BEWILLIGUNGSBEHÖRDE

Antragsdokumente für einen LEADER-Antrag

Formular aus LEADER-Strategie FUN-KIT der LAG – Termin: 1. Juli

- Anlage 18: Formblatt zur Vorlage eines Antrages/einer Ideenskizze (WORD-Datei oder PDF-Dokument)

Formulare LEADER-Richtlinie M-V – Termin:

- LEADER-Förderantrag
- *Anlage UMS zum Förderantrag (PDF) wird durch RM ausgefüllt*
- *Anlage KOOP zum Förderantrag (PDF) – nur bei Kooperation*
- Anlage MAN zum Förderantrag (PDF)
- Anlage MWST zum Förderantrag (PDF)
- Anlage STB und STB-G zum Förderantrag (PDF)
- Anlage KOFI-L zum Förderantrag (PDF)
- Anlage BEI zum Förderantrag (PDF)
- Anlage VERG zum Förderantrag (PDF)

Allgemeinde Nachweise

- Aussagekräftige Maßnahmebeschreibung und Leistungsverzeichnis
- **Aussagen über Eigentüternachweis** (vorzugsweise Grundbuchauszug)
- **Kosten- und Finanzierungsplan**
nach Jahresscheiben
- **Zeitplan** der Projektumsetzung
- **Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung**
Eigenmittelnachweis
Bewilligungsbescheide anderer Zuwendungsgeber
- **Bewilligungsbescheide anderer Förderungen**
- **Beschlüsse** zuständiger Organe
(Vereinsvorstand, Mitgliederversammlung, Gemeindevertretung)

Baumaßnahmen

- **Kostenberechnung** nach DIN 276 in aktueller Fassung nach Gebäuden, gegebenenfalls Neubau/Altbau mit Aufschlüsselung der Kostengruppen oder
- Vergleichsangebote
- Förderung von Ingenieur-/ und Architektenleistungen – vor Auftragsvergabe müssen Angebote für diese Leistung eingeholt werden
- Lageplan und aussagekräftige Bauzeichnungen
- Erläuterungsbericht mit allgemeinen Angaben zum Bauvorhaben
- Baubeschreibung mit Angaben zum Material und der Konstruktion

Baumaßnahmen

- Fotodokumentation des Bestandes
- **Genehmigungen**
 - **Bauaufsichtliche Genehmigungen**
 - Nutzungsberechtigung
 - Baugenehmigung
 - UVP
 - sonst. behördliche Erlaubnisse
- Pläne der technischen Anlagen
- Pläne der Außenanlagen einschl. Freiflächengestaltung mit Ver- und Entsorgung

Zusätzlich für Vereine

aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (Gericht, Registernummer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich für kommunale Antragsteller

Variantenvergleich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

zusätzlich bei wirtschaftlicher Tätigkeit

de-minimis-Erklärung (wird vom STALU abverlangt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

Ausschreibung und Vergabe

Wenn die **Zuwendung**, die natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen des privaten Rechts gewährt wird, nicht **mehr als 100 000 Euro** beträgt, können diese Zuwendungsempfänger abweichend von Satz 1 Aufträge nach **Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten** an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten **zu wirtschaftlichen Bedingungen** vergeben.

Siehe auch **Hinweise zur Auftragsvergabe**
zur Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER
(2.2018)



Hinweise und Merkblätter

- Muster Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K -nur Kommune
- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Hinweise zur Auftragsvergabe
- Merkblatt zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Hinweise zu Rechnungen und Zahlungsnachweisen

Abrechnung und Verwendungsnachweis

- Formular A2 Einordnung des Auftrags in das Vergaberechtsregime
- Liste Übersicht zur Angebotseinholung
- Formular Übersicht zur Angebotseinholung und Auftragsvergabe durch private Zuwendungsempfänger
- Anlage FbT - Nachweis über die Streuung der Aufträge
- Auszahlungsantrag
- Belegliste zum Auszahlungsantrag EXCEL-Version/PDF-Version
- Stundennachweis
- Verwendungsnachweis



Berichte an die LAGM

- Anlage 21 - Formular Bericht zum Verwendungsweis (Word-Datei oder PDF-Datei)
- Evaluierung 2021/22



Wichtige Dokumente und Informationsblätter

Dokumente LEADER-Strategie FUN-KIT der LAG

- FUN-KIT-III-Strategie Gemeinden im LEADER-Gebiet
 - Förderhöhen (S. 55 ff)
 - Auswahlkriterien (S. 75 ff)
- Geschäftsordnung der LAG MSM
 - Mitglieder der LAG MSM
 - Kooperationsvereinbarung der LAGn im LK MSP



Beispiele und Vorträge zu einzelnen Projekten

- Siehe <https://leader-mse.de> - Mecklenburgische-Seenplatte-Müritz – Projekt 2014-2020
- Umsetzungsleitfaden SeeZeichen WasserZeichen
- Beispiele für die Umsetzung der Elemente des Umsetzungsleitfadens
- Fotoalbum LEADER-Projekte Mecklenburgische Seenplatte – Müritz

Prioritätenliste

- Vorbereitung durch das Koordinationsbüro der LAG
- Bewertung durch die Mitglieder der LAG nach Auswahlkriterien
 - Auswahlkriterien zur Umsetzung von Vorhaben der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz (Siehe Anlage 16)
 - Informationen aus dem formalen Antrag, der Maßnahmebeschreibung und dem Formblatt zur Vorlage mit einer Ideenskizze oder einem qualifizierten LEADER-Antrag (Anlage 18)
- Jedes LAG-Mitglied bewertet einzeln, daraus wird der Durchschnitt gebildet
- Prioritätenliste wird jährlich neu aufgestellt

Begleitung der Antragsteller

- Laufend: Einreichen einer Ideenskizze oder eines Projektantrages beim LEADER-Koordinationsbüro
- Laufend: Vorstellung vor der LAG
 - Prüfung, ob Vorhaben einem Entwicklungsziel und einem Handlungsfeldziel der FUN-KIT-Strategie zuzuordnen ist
 - Koordinationsbüro ist verpflichtet, den Antragsteller zu begleiten
- Laufend: Prüfung der Fördermöglichkeiten für das Vorhaben
 - Begleitung bei Erstgesprächen mit Bewilligungsbehörden und Entscheidungsgremien
- April: Aufforderung zur Einreichung qualifizierter Anträge für das Folgejahr

Begleitung der Antragsteller

- 1. Juli 2018 - Abgabe der Ideenskizzen an das Regionalmanagement
- 11. Juli 2018 - Sichtung der Anträge und Beratung, welche Vorhaben für die weitere Erläuterungen notwendig sind
- Danach** - **Information an die Vorhabenträger, ob Sie auf der Prioritätenliste stehen und welchem Handlungsfeldziel sie zugeordnet worden sind**
- 18 Juli 2018 - **Infoveranstaltung für potentielle Maßnahmeträger zum Antragsverfahren**
- 10. Aug. 2018 - LAG-Sitzung: Vorstellung der Projektidee vor der LAG (Mobilitätsprojekte Mecklenburgische Seenplatte – Müritz)
- 31-35. KW 2018 - Bewertung der Ideenskizzen durch die LAG
- 5. Sept. 2018 - Beratung der Bewertungsergebnisse Projekte für PL 2018, Beschluss der Reihenfolge der Vorhaben PL 2018
- Danach** - **Aufforderung, den qualifizierten Antrag bis spätestens 15. Oktober einzureichen**
- 30. Okt. 2018 - **Übergabe der Prioritätenliste mit den qualifizierten Anträgen an die Bewilligungsbehörde**

Begleitung der Antragsteller

Laufend: Aufforderung an die Vorhabenträger, fehlenden Unterlagen nachzureichen bzw. Dokumente zu überarbeiten.

Es werden nur die Projekte bewertet, bei denen man davon ausgehen kann, dass bis zur Abgabe der Prioritätenliste alle notwendigen Antragsunterlagen vorliegen, die eine Bewilligung gewährleisten.

30. Oktober: Vorlage der Prioritätenliste beim STALU mit Projekten, die im Folgejahr gefördert werden sollen

Ab Februar: Bewilligung der Vorhaben aus der Prioritätenliste, im Rahmen der Budgets der LAG Mittel.

Ab Februar: Sollten Projekte nicht zum Zuge kommen, weil Unterlagen fehlen, die für eine Bewilligung unverzichtbar sind, werden sie von der Prioritätenliste gestrichen

Danach Nachrücken der Vorhaben die auf der Prioritätenliste stehen.

Begleitung der Antragsteller

In dringenden Fällen kann ein vorzeitiger Investitionsbeginn beantragt werden, wenn:

- alle förderrelevanten Unterlagen vorliegen,
- davon auszugehen ist, dass die LAG das Vorhaben auf die Prioritätenliste setzt und
- Mittel dafür zur Verfügung stehen.



**Viel Erfolg bei der
Erarbeitung der Anträge
und
Danke für die
Aufmerksamkeit**

